

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2225

### **Gemeinde Holderbank; Elektrizitätsverkabelung Berghöfe, Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Elektragenossenschaft Holderbank ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 630'000 Franken des Projektes zum Ausbau der Elektrizitätsversorgung der Berghöfe im Gebiet Bechburg-Oberschloss-Wis und Rüttholz.

#### **2. Erwägungen**

Die Elektrizitätsversorgung der Berghöfe im Gebiet Bechburg-Oberschloss-Wis und Rüttholz ist seit Jahrzehnten ungenügend und störungsanfällig. In Koordination mit dem mit RRB Nr. 2004/1693 vom 17. August 2004 genehmigten Ausbau der Wasserversorgung beabsichtigt die Elektragenossenschaft Holderbank, diese Anlagen zu verstärken und die Freileitungen soweit möglich zu verkabeln. Gleichzeitig wurde mit der neuen Trafostation Bechburg eine günstige Lösung für die Einspeisung und Messung ab dem Netz der onyx Energie gefunden.

Die Kosten für 2'150 m 16 kV Kabelleitung, zwei neue Trafostation und 2'740 m 0.4 kV Kabelleitung sowie 3'075 m<sup>2</sup> Freileitungsabbruch sind auf 630'000 Franken veranschlagt. Davon sind 495'000 Franken beitragsberechtigt. Die onyx Energie, Langenthal und die Elektra Holderbank haben sich in einer Vereinbarung über die Kostenaufteilung und den Bau der gemeinsamen 16 kV-Anlagen geeinigt.

Die Kabelschutzrohre können weitgehend in den gleichen Graben wie die genehmigte Wasserversorgung und Kanalisation verlegt werden. Die Bewilligung des Starkstrominspektorates mit Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen ist in Vorbereitung. Für Natur und Landschaft werden mit der Verkabelung wesentliche Verbesserungen erreicht.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und notwendig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 495'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 22 % oder im Maximum 108'900 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat einen Bundesbeitrag von 28 % in Aussicht gestellt. Die Grabarbeiten wurden an die auch bei der Wasserversorgung am günstigsten offerierende Firma Batigroup AG, Solothurn, vergeben.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12)

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 495'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 22 %, im Maximum aber 108'900 Franken, zugesichert.
- 3.2 Die Arbeitsvergebung an die Batigroup AG wird genehmigt. Die Arbeitsvergebung der Elektroarbeiten ist dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.3 Vorbehalten bleibt das Plangenehmigungsverfahren mit allfälligen Auflagen des eidgenössischen Starkstrominspektorates.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 3.5 Die Elektragenossenschaft Holderbank hat, gemäss § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen, Regierungsratsbeschluss vom 27. Dezember 1960, schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.
- 3.6 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagsredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Finanzen  
Amt für Finanzen, Abt. Finanzausgleich  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Raumplanung  
Solothurnische Gebäudeversicherung  
Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern  
Gemeindeverwaltung Holderbank, 4719 Holderbank  
Gobet AG, Elektrotechnisches Büro, Derendingenstrasse 47, 4543 Deitingen  
Elektragenossenschaft Holderbank, Präsident Ruedi Hug, Kirchenfeldstasse 44, 4718 Holderbank

Staatskanzlei, **Publikation Amtsblatt:**

„Das Projekt Elektrizitätsverkabelung Berghöfe der Elektragenossenschaft Holderbank wird genehmigt. Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“